

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2985/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.03.2010

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III-R./si.- (-61-)
 Verfasser/-in: Herr Stadtrat Rausch

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein	Radbeauftragter	Ja	Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.04.2010	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	27.04.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2010	Entscheidung

Betreff:
Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP)
- Antrag des Magistrats vom 18.03.2010

Antrag:

Die vom beauftragten Verkehrsplanungsbüro Spiekermann Ingenieure Düsseldorf erarbeitete Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP) wird beschlossen.

Den vom Magistrat erstellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie in Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird gefolgt.

Der Radverkehrsentwicklungsplan ergänzt als Teilplan den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Gießen und schreibt die noch gültige Fassung des RVEP aus dem Jahr 1988 fort.

Die im RVEP enthaltenen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in die jeweiligen Um- und Ausbauplanungen aufzunehmen und bei allen sonstigen stadtbaulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der verkehrliche Fachplan „Radverkehrsentwicklungsplan“ (RVEP) ist grundsätzlich als ein Rahmenplanung gemeindlicher Zielvorgaben und Handlungsabsichten des Spektrums „Radverkehr“ zu verstehen. Er enthält im Einklang mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2007, Kapitel 6) und dem Nahverkehrsplan (NVP) Maßnahmen zur Ergänzung der bestehenden Infrastruktur für den Radverkehr. Um diese vornehmen zu können, ist der RVEP mit seinen Maßnahmen als Zielvorgabe von den städtischen Gremien zu beschließen. Er stellt keine Konkurrenz zu anderen Plänen dar.

Die Beteiligung der Behörden erfolgte zwischen Juni 2007 und Mai 2009. Die Träger öffentlicher Belange wurden im März 2009 um Stellungnahme gebeten. Auf die öffentliche Auslage vom 13.5.09 bis 25.5.09 wurde mit Bekanntmachung am 13.5.09 hingewiesen. Der Entwurf des RVEP ist auf der WEB-Seite der Stadt Gießen seit März 2009 einsehbar, auch nach der Auslagefrist eingegangene Stellungnahmen wurden aufgenommen.

In der **Anlage** sind alle eingegangene Stellungnahmen und Anregungen dargestellt und mit einer Beschlussempfehlung des Magistrates bewertet worden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

R a u s c h (Stadtrat)

Anlagen:

Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift